



Informationen zur finanziellen Förderung in der Kindertagespflege Wissenswertes für Tagespflegepersonen und Eltern

Der Landkreis Esslingen fördert sowohl Tagespflegepersonen, als auch Eltern, die ihr Kind in Tagespflege geben.

Leistungen an Tagespflegepersonen

Die Geldleistung für Tagespflegepersonen setzt sich aus der Förderleistung und den Sachkosten zusammen. Die Förderleistung umfasst die Betreuung, Förderung und Erziehung des Tagespflegekindes. Sachkosten sind beispielsweise Mahlzeiten, Wohnraumnutzung oder auch Ausflüge. Die Geldleistung muss von den Eltern beantragt werden und kann nicht rückwirkend gewährt werden, sondern frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag beim Kreisjugendamt eingeht. Die Geldleistung stellt eine zweckgebundene Leistung dar und muss in voller Höhe an die Tagespflegeperson weitergegeben werden.

Voraussetzung ist, dass die Tagespflegeperson eine Erlaubnis zur Tagespflege hat. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege wird nach Prüfung der Geeignetheit im Zuge des Erlaubnisverfahrens vom Kreisjugendamt erteilt.

Die Geldleistung setzt sich wie folgt zusammen und gilt sowohl für Kinder unter 3 Jahren, als auch über 3 Jahren:

Geldleistung je Betreuungsstunde		
Sachkosten	1,74 €	31,70 %
Förderleistung	3,76 €	68,30 %
Gesamtbetrag	5,50 €	100 %

(Änderungen bei der Aufteilung der Geldleistung ergeben sich bei einem Anstellungsverhältnis)

Darüber hinaus wird auf Antrag die Hälfte der angemessenen Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge) erstattet. Dieser Betrag ist steuerfrei. Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge ist abhängig vom Einkommen der Tagespflegeperson. Es wird die Hälfte derjenigen Beiträge erstattet, die aus der Tätigkeit in der Tagespflege und auf Grundlage von 5,50 € (bzw. im Vertretungsmodell 10,26 €) pro Betreuungsstunde und Kind entrichtet wurden.

Die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung werden in voller Höhe übernommen.

Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge muss von der Tagespflegeperson selbst beantragt werden und erfolgt immer für das vorangegangene Kalenderhalbjahr (Fristen: 15.01. / 15.07.).

Kostenbeitrag der Eltern (§ 90 SGB VIII)

Eltern, die ihr Kind in Tagespflege geben, sollen gegenüber Eltern, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, nicht benachteiligt werden. Daher wird der Kostenbeitrag einkommensunabhängig und für jedes Alter des Kindes gleich berechnet:

	Kostenbeitrag je Betreuungsstunde und Kind ab 01.01.2018
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	2,21 €
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1,69 €
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	1,12 €
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	0,37 €

Sofern Eltern der berechnete Kostenbeitrag finanziell nicht tragbar erscheint, kann auf Antrag anhand der Einkommensverhältnisse und der monatlich anfallenden Aufwendungen eine jugendhilferechtliche Berechnung gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII durchgeführt werden.

Antragstellung

Alle Anträge finden Sie auf der Homepage des Landkreises Esslingen oder Sie erhalten diese beim Kreisjugendamt.

Ihren Antrag richten Sie bitte an:

Landratsamt Esslingen
Kreisjugendamt
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter des Kreisjugendamtes unter der Telefon- und Faxnummer 0711 – 3902 und der jeweiligen Durchwahl zur Verfügung:

Bereich:	Name:	Durchwahl	E-Mail:
A - Bor	Frau Guttman	42527 (Fax: 52527)	Guttman.Sarah@LRA-ES.de
Bos - D	Frau Seifert	42663 (Fax: 52663)	Seifert.Synke@LRA-ES.de
E - Hein	Frau Häring	42852 (Fax: 52852)	Häring.Stefanie@LRA-ES.de
Heio - J	Frau Warth	42860 (Fax: 52860)	Warth.Patricia@LRA-ES.de
K - Kov	Frau Ambach	42460 (Fax: 52460)	Ambach.Melanie@LRA-ES.de
Kow - Miq	Frau Unger	42626 (Fax: 52626)	Unger.Tamara@LRA-ES.de
Mir - Rein	Frau Klopsch	42664 (Fax: 52664)	Klopsch.Tamara@LRA-ES.de
Reio - Stek	Frau Friedl	42526 (Fax: 52526)	Friedl.Melissa@LRA-ES.de
Stel - Z	Frau Fleisch	43038 (Fax: 53038)	Fleisch.Rebecca@LRA-ES.de